Universalmuseum Joanneum

Mindeststandards zur Barrierefreiheit laut CEDOS



Wege im Außenbereich sind frei von Hindernissen (Anzeigetafeln, Blumentröge etc.) oder rechts bzw. links davon sind mindestens 90 cm Platz. Im Winter wird darauf geachtet, dass die barrierefreie Zugänglichkeit (z. B. durch Schneeräumung, Streumittel etc.) gewährleistet ist.

Eingang ist frei von Hindernissen oder rechts bzw. links davon ist mindestens 100 cm Platz.

Kassabereich: Das Personal gibt Informationen und ist beim Ticketkauf behilflich.

Wege im Innenbereich sind frei von Hindernissen oder rechts bzw. links davon sind mindestens 90 cm Platz. Gegenstände, die bis zu einer Höhe von 220 cm in den Raum ragen, sind gegen das Unterlaufen gesichert.

Stufen: Die einzelnen Stufen sind mindestens 30 cm tief. Alle Stufen sind gleich hoch. Bei geraden Stufen gibt es zumindest auf einer Seite einen Handlauf und bei Wendeltreppen beidseitige Handläufe. Handläufe befinden sich in einer Höhe von 85 bis 105 cm und werden an beiden Enden der Treppe circa 30 cm weitergeführt. Frei auslaufende Enden von Handläufen werden vor dem Unterlaufen gesichert.

Rampen: Es ist auf beiden Seiten der Rampe ein Handlauf angebracht. Handläufe befinden sich in einer Höhe von 85 bis 105 cm und werden an beiden Enden der Treppe circa 30 cm weitergeführt. Frei auslaufende Enden von Handläufen werden vor dem Unterlaufen gesichert.

Lift: Im Lift gibt es eine deutliche akustische Ansage und tastbare Druckknöpfe oder Druckknöpfe in Braille-Schrift.

Türen: Bei automatischen Drehflügeltüren ist der Schwenkbereich am Fußboden taktil gekennzeichnet. Durchpendelnde Schwingtüren werden vermieden.

WC: Das WC ist im Notfall von außen entriegelbar.

Museum: Es gibt hörbare Informationen und Tastmodelle zu wichtigen Ausstellungsstücken. Bei Bedarf werden Führungen angeboten oder kostenlos Audioguides zur Verfügung gestellt.

Allgemein: Das Personal ist dazu angehalten, Menschen mit Behinderungen zu unterstützen. Partnerhunde werden im Betrieb akzeptiert. Es gibt ein hörbares Alarmsystem. Es gibt ein Evakuierungskonzept für geeignete Flucht- und Rettungswege für Menschen mit Behinderung und die Reihenfolge der Bergung ist festgelegt. In allen weiteren Analyse-Bereichen sind keine Mindestkriterien für blinde Personen enthalten.



Zugänglichkeit: Es gibt maximal zwei Stufen oder alternativ eine Rampe, einen Lift oder eine Hebebühne. Dieses Kriterium betrifft die folgenden Bereiche: Eingang, Empfang, Wartebereich, Kassabereich, Rezeption, Anmeldung, Wege im Innen- und Außenbereich, Lift, Treppenlift, Hebebühne, Hotelzimmer, Balkon, Terrasse, Badezimmer, Duschanlage, WC, Gastronomie, Seminarraum, Besprechungsraum, Bade- und Wellnessbereich, Umkleiden, Wasserbecken, Sauna, Solarium, Ruheräume, Liegebereiche, Garderobe, Sanitätsräume, Behandlungsräume.

Wege im Außenbereich sind frei von Hindernissen (Anzeigetafeln, Blumentrögen, etc.) oder rechts bzw. links davon ist mindestens 90 cm Platz. Der Weg ist mindestens 120 cm breit. Im Winter wird darauf geachtet, dass die barrierefreie Zugänglichkeit gewährleistet bleibt.

Eingang ist frei von Hindernissen oder es ist rechts bzw. links davon mindestens 100 cm Platz.

Kassabereich: Drehkreuze werden vermieden oder sind barrierefrei umgeh- bzw. umfahrbar.

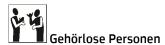
Wege im Innenbereich: Die Steigung des Weges beträgt maximal 10 %. Der Weg ist frei von Hindernissen oder rechts bzw. links davon ist mindestens 90 cm Platz. Der Weg ist mindestens 100 cm breit.

Türen: Karusselltüren und Drehkreuze sind barrierefrei umgeh- bzw. umfahrbar.

WC: Im WC ist ein Wickeltisch vorhanden.

Museum: Im Ausstellungsbereich sind Sitzmöglichkeiten zum Ausruhen vorhanden.

Allgemein: Das Personal ist dazu angehalten, Menschen mit Behinderung zu unterstützen. In allen weiteren Analyse-Bereichen sind keine Mindestkriterien für Familien mit Kleinkindern enthalten.



Orientierung & Information: Die Beschilderung ist gut sichtbar angebracht.

Kassabereich: Es gibt mindestens ein Kommunikationsmedium für gehörlose Personen (z. B. induktive Höranlage, Papier & Stift, faltbare Tastatur etc.).

Lift: Die Anzeige im Lift ist groß und kontrastreich. Der Notruf wird auch optisch bestätigt.

Veranstaltungsraum: Mindestens ein Seminar-/ Besprechungsraum verfügt über eine Induktionsanlage. Die Beleuchtung im Raum ist blendfrei und entspricht dem Nutzungsbereich. Auf Anfrage wird für gehörlose Personen eine Übersetzung in Gebärdensprache angeboten. Für eine Übersetzung in Gebärdensprache ist ausreichend Beleuchtung vorgesehen.

Museum: Die Räume sind gleichmäßig und blendfrei beleuchtet. Im Museumsbereich gibt es eine Induktionsanlage oder geschriebene Information. Auf Anfrage wird ein/e Gebärdensprachdolmetscher/in angeboten.

Allgemein: Das Personal ist dazu angehalten, Menschen mit Behinderung zu unterstützen. Es gibt ein sichtbares Alarmsystem.



Orientierung & Information: Es gibt gut sichtbare Hinweisschilder, damit man die Einrichtung leichter findet. Es gibt eine durchgängige Beschilderung oder man findet sich auch ohne diese gut zurecht. Die Beschilderung ist gut sichtbar angebracht

Kassabereich: Das Personal gibt Informationen und ist beim Ticketkauf behilflich.

Veranstaltungen: Zu den Veranstaltungen gibt es Informationen in leicht verständlicher Sprache.

Museum: Inhalte werden auch durch Bilder dargestellt. Bei Bedarf werden Führungen angeboten oder kostenlos Audioguides zur Verfügung gestellt.

Schaukästen: Informationen in Schaukästen sind leicht verständlich formuliert und gestaltet.

Allgemein: Das Personal wird dazu angehalten, Menschen mit Behinderung zu unterstützen. Menschen mit Lernschwierigkeiten sind willkommene Gäste.



Mobilitätsbeeinträchtigte Personen

Zugänglichkeit: Es gibt maximal zwei Stufen oder alternativ eine Rampe, einen Lift oder einen Treppenlift. Dieses Kriterium betrifft die folgenden Bereiche: Eingang, Empfang, Wartebereich, Kassabereich, Rezeption, Anmeldung, Wege im Innen- und Außenbereich, Lift, Treppenlift, Hebebühne, Hotelzimmer, Balkon, Terrasse, Badezimmer, Duschanlage, WC, Gastronomie, Seminarraum, Besprechungsraum, Bade- und Wellnessbereich, Umkleiden, Wasserbecken, Sauna, Solarium, Ruheräume, Liegebereiche, Garderobe, Sanitätsräume, Behandlungsräume.

Parkplatz: Der Behindertenparkplatz ist mittels Bodenmarkierung oder Beschilderung markiert. Die Maße des Behindertenparkplatzes betragen mindestens 3,5 m Breite und 6,5 m Länge (5 m Länge, wenn quer oder schräg zur Fahrtrichtung). Der gekennzeichnete Behindertenparkplatz befindet sich auf einer ebenen Fläche und in der Nähe des barrierefreien Eingangs. Wenn zwei Behindertenparkplätze eine gemeinsam genutzte Ausstiegsfläche haben, ist diese bei einer Gesamtbreite von mindestens 580 cm mindestens 120 cm breit.

Wege im Außenbereich: Es gibt entlang des Weges maximal zwei Stufen oder einen alternativen Zugang über eine Rampe, einen Lift oder einen Treppenlift. Die Steigung des Weges beträgt maximal 10 %. Der Weg ist frei von Hindernissen (Anzeigetafeln, Blumentrögen, etc.) oder rechts bzw. links davon ist mindestens 90 cm Platz. Der Weg ist maximal 100 m lang oder es gibt Sitzmöglichkeiten entlang des Weges. Im Winter wird darauf geachtet, dass die barrierefreie Zugänglichkeit gewährleistet bleibt.

Eingang ist frei von Hindernissen oder es ist rechts bzw. links davon mindestens 100 cm Platz.

Kassabereich: Drehkreuze werden vermieden oder sind barrierefrei umgeh-, bzw. umfahrbar.

Wege Im Innenbereich: Die Steigung des Weges beträgt maximal 10 %. Der Weg ist frei von Hindernissen oder rechts bzw. links davon ist mindestens 90 cm Platz. Der Weg ist maximal 100 m lang oder es gibt Sitzmöglichkeiten auf dem Weg. Teppiche stellen keine Stolperfallen dar.

Stufen: Alle Stufen sind gleich hoch. Die einzelnen Stufen sind maximal 16 cm hoch. Es gibt auf beiden Seiten der Treppe Handläufe, die sich in einer Höhe von 85 bis 105 cm befinden. Im gesamten Gebäude gibt es maximal zwei Stufen am Stück oder alternativ eine Rampe, einen Lift oder einen Treppenlift.

Rampen: Das Rampenprofil ist rutschfest und griffig. Auf beiden Seiten der Rampe ist ein Handlauf in einer

Höhe von 85 bis 105 cm vorhanden. Die Neigung der Rampe beträgt maximal 10% und das Quergefälle maximal 2%.

Treppenlift / Hebebühne: Zum Treppenlift oder zur Hebebühne gibt es maximal 2 Stufen oder einen alternativen Zugang über eine Rampe, einen Lift oder einen Treppenlift.

Türen: Durchpendelnde Schwingtüren werden vermieden. Türgriffe befinden sich in einer Höhe von 85 bis 110 cm. Karusselltüren und Drehkreuze sind barrierefrei umgeh-, bzw. umfahrbar. Beim Türanschlag wird eine zweiseitige Schwelle vermieden. Der Kraftaufwand zum Öffnen der Tür beträgt maximal 25 Newton.

WC: Die WC-Tür geht nach außen auf und ist im Notfall von außen entriegelbar.

Veranstaltungsraum: Sessel mit stabilen Arm- und Rückenlehnen und in einer Höhe von 45 bis 50 cm stehen zur Verfügung.

Museum: Im Ausstellungsbereich werden Sitzmöglichkeiten zum Ausruhen angeboten. Tastbare Objekte befinden sich in einer Höhe von circa 85 bis 120 cm.

Allgemein: Das Personal ist dazu angehalten, Menschen mit Behinderung zu unterstützen.



Personen mit Pollen- und Hausstaub-Allergien

Wege im Innenbereich: Die Wege sind frei von Teppichen.

Veranstaltungsraum: Der Raum ist frei von Vorhängen, Teppichen und Polstermöbeln.

Museum: Das Museum ist frei von Teppichen, Vorhängen, Polstermöbeln und staubanfälligen Ausstellungsobjekten.



Rollstuhlfahrerinnen und -Fahrer mit Hilfe

Die Mindeststandards für Rollstuhlfahrer/innen mit Hilfe gelten nicht für Reisende im E-Rolli, auch wenn sie mit Hilfe reisen.

Zugänglichkeit: Es gibt maximal eine 16 cm hohe Schwelle oder alternativ eine Rampe, einen Treppenlift, eine Hebebühne oder einen Lift. Dieses Kriterium betrifft die folgenden Bereiche: Eingang, Empfang, Wartebereich, Kassabereich, Rezeption, Anmeldung, Wege im Innen- und Außenbereich, Lift, Treppenlift, Hebebühne, Hotelzimmer, Balkon, Terrasse, Badezimmer, Duschanlage, WC, Gastronomie, Seminarraum, Besprechungsraum, Bade- und Wellnessbereich, Umkleiden, Wasserbecken, Sauna, Solarium, Ruheräume, Liegebereiche, Garderobe, Sanitätsräume, Behandlungsräume.

Parkplatz: Die Maße des Behindertenparkplatzes betragen mind. 3,5 m Breite und 6,5 m Länge (5 m Länge, wenn quer oder schräg zur Fahrtrichtung). Der Behindertenparkplatz befindet sich in der Nähe des barrierefreien Eingangs. Wenn zwei Behindertenparkplätze eine gemeinsam genutzte Ausstiegsfläche haben, ist diese bei einer Gesamtbreite von mindestens 580 cm mindestens 120 cm breit. Der Behindertenparkplatz ist mittels Bodenmarkierung oder Beschilderung markiert.

Wege im Außenbereich: Der Weg ist frei von Hindernissen (Anzeigetafeln, Blumentrögen, etc.) oder rechts bzw. links davon ist mindestens 90 cm Platz. Der Weg ist mindestens 120 cm breit. Im Winter wird darauf geachtet, dass die barrierefreie Zugänglichkeit gewährleistet bleibt.

Eingang: Der Eingang ist für Menschen mit Behinderung ein Haupteingang. Der Eingang ist frei von

Hindernissen oder rechts bzw. links davon ist mindestens 90 cm Platz.

Kassabereich: Drehkreuze werden vermieden oder sind barrierefrei umgeh- bzw. umfahrbar. Der Durchgang beim Kassabereich ist mindestens 80 cm breit.

Wege im Innenbereich: Die Steigung des Weges beträgt maximal 10 %. Der Weg ist frei von Hindernissen oder rechts bzw. links davon ist mindestens 90 cm Platz. Der Weg ist mindestens 100 cm breit.

Rampen: Das Rampenprofil ist rutschfest und griffig. Die Rampe ist mindestens 100 cm breit. Am Anfang und am Ende der Rampe steht eine Bewegungsfläche von mindestens 120 x 120 cm zur Verfügung. Die Neigung der Rampe beträgt maximal 10% und das Quergefälle der Rampe maximal 2%.

Lift: Vor jedem Ein- und Ausstieg gibt es eine Bewegungsfläche von mindestens 120 x 120 cm. Die Lift-Tür ist mindestens 80 cm breit. Der Fahrkorb des Liftes ist mindestens 100 cm breit und 135 cm tief.

Treppenlift / Hebebühne: Radabweiser sind vorhanden. Wenn es sich um eine Hebebühne mit Tür handelt, ist die Tür mindestens 80 cm breit. Beim Treppenlift ist die Plattform mindestens 80 cm breit und 90 cm tief. Bei der Hebebühne sind die Maße der Plattform mindestens 80 cm Breite und mindestens 110 cm Tiefe. Vor und nach dem Treppenlift bzw. der Hebebühne (Ein- und Ausstieg) ist eine Bewegungsfläche von mindestens 120 x 120 cm vorhanden.

Türen: Die Türbreite beträgt mindestens 80 cm. Auf beiden Seiten der Tür gibt es einen Anfahrbereich von mindestens 120 x 120 cm. Auf der Türdrückerseite gibt es bis zur nächsten rechtwinkelig angesetzten Wand einen Abstand von mindestens 30 cm. Durchpendelnde Schwingtüren werden vermieden. Karusselltüren und Drehkreuze sind barrierefrei umgeh- bzw. umfahrbar.

WC .Es gibt mindestens ein barrierefreies, allgemein zugängliches Behinderten-WC, das für Damen und für Herren benutzbar ist. Zumindest der Haltegriff auf der Anfahrseite ist aufklappbar und auf einer Seite vom WC ist 80 cm Platz. Vor dem Waschbecken und vor dem WC gibt es eine Bewegungsfläche von 120 x 120 cm, wobei die Unterfahrbarkeit des Waschbeckens bis maximal 20 cm Tiefe mit einbezogen werden kann.

Veranstaltungsraum: Die Tische sind in einer Höhe von 70 bis 76 cm unterfahrbar ausgeführt. Es besteht eine Durchfahrbreite von mindestens 90 cm. Bei Gangkreuzungen und Wendepunkten gibt es eine Bewegungsfläche von 120 x 120 cm. Es gibt eigene Plätze für Rollifahrer/innen mit einer Mindestbreite von 100 cm und einer Mindesttiefe von 120 cm. Es ist mindestens ein Rolliplatz vorhanden. Von den Rolliplätzen aus gibt es freie Sicht zur Leinwand oder Bühne. Der Gang, der zu den Rolliplätzen führt, ist mindestens 100 cm breit. Für die Erschließung der Rollstuhlplätze ist an einer Stelle eine Bewegungsfläche mit einem Durchmesser von 120 cm vorgesehen. Die Plätze neben den Rolliplätzen sind für Begleitpersonen vorgesehen.

Garderobe: Spiegel in der Garderobe sind in einer Höhe von maximal 40 cm bis mindestens 140 cm von der Fußbodenoberkante aus gemessen angebracht.

Museum: Die Objekt- bzw. Bildinformationen sind gut sichtbar angebracht. Tastbare Objekte befinden sich je nach Bediencharakter in einer Höhe von circa 85 bis 120 cm.

Schaukästen: Schaukästen sind in einer gut einsehbaren Höhe von circa 80 bis 120 cm Höhe montiert. Vor den Schaukästen ist ein Platz mit einem Durchmesser von mindestens 120 cm vorhanden.

Allgemein: Das Personal ist dazu angehalten, Menschen mit Behinderung zu unterstützen.



Rollstuhlfahrerinnen und -Fahrer ohne Hilfe, E-Rollstuhlfahrerinnen und -Fahrer

Die Mindeststandards der Kategorie Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen ohne Hilfe gelten für alle Reisenden im E-Rolli, auch wenn sie in Begleitung reisen.

Zugänglichkeit: Der Zugang ist stufenlos und völlig eben möglich oder es gibt alternativ eine Rampe, einen Treppenlift, eine Hebebühne oder einen Lift. Dieses Kriterium betrifft die folgenden Bereiche: Eingang, Empfang, Wartebereich, Kassabereich, Rezeption, Anmeldung, Wege im Innen- und Außenbereich, Lift, Treppenlift, Hebebühne, Hotelzimmer, Balkon, Terrasse, Badezimmer, Duschanlage, WC, Gastronomie, Seminarraum, Besprechungsraum, Bade- und Wellnessbereich, Umkleiden, Wasserbecken, Sauna, Solarium, Ruheräume, Liegebereiche, Garderobe, Sanitätsräume, Behandlungsräume.

Parkplatz: Die Maße des Behindertenparkplatzes betragen mindestens 3,5 m Breite und 6,5 m Länge (5 m Länge, wenn quer oder schräg zur Fahrtrichtung). Wenn zwei Behindertenparkplätze eine gemeinsam genutzte Ausstiegsfläche haben, ist diese bei einer Gesamtbreite von mindestens 580 cm mindestens 120 cm breit. Der Behindertenparkplatz ist mittels Bodenmarkierung oder Beschilderung markiert. Der Behindertenparkplatz befindet sich auf einer ebenen Fläche und in der Nähe des barrierefreien Eingangs. Der Höhenunterschied zu Zugängen beträgt vom Behindertenparkplatz aus zu den Wegen oder Gehsteigen maximal 3 cm. Einfahrtstore oder Schranken öffnen sich automatisch und sind auch vom Rollstuhl bzw. vom Auto aus bedienbar.

Wege im Außenbereich: Der Weg ist frei von Hindernissen (Anzeigetafeln, Blumentrögen, etc.) oder rechts bzw. links davon ist mindestens 90 cm Platz. Der Weg ist mindestens 150 cm breit. Im Winter wird darauf geachtet, dass die barrierefreie Zugänglichkeit gewährleistet bleibt. Der Weg ist gut berollbar und leicht sowie erschütterungsarm befahrbar.

Orientierung & Information: Die Beschilderung ist für Rollstuhlfahrer/innen gut sichtbar angebracht.

Eingang: Der Eingang ist für Menschen mit Behinderung ein Haupteingang. Der Eingang ist frei von Hindernissen oder es ist rechts bzw. links davon mindestens 90 cm Platz. Schmutzfangmatten oder Gitterroste sind ebenbündig eingelassen, rollstuhltechnisch benutzbar und beeinflussen das Lenkverhalten von Rollstühlen nicht. Türglocken oder Gegensprechanlagen befinden sich in einer Höhe von 85 bis 110 cm.

Kassabereich: Drehkreuze werden vermieden oder sind barrierefrei umgeh- bzw. umfahrbar. Der Durchgang beim Kassabereich ist mindestens 90 cm breit. Der Kassabereich ist in einer Höhe von mindestens 70 cm und einer Breite von mindestens 80 cm unterfahrbar. Es gibt einen abgesenkten Platz, der maximal 85 cm hoch ist. Bankomat- oder Kreditkartenkassa sind in einer Höhe von 85 cm oder mobil einsetzbar. Die Preistafeln und Informationen sind in einer Höhe von 100 bis 120 cm angebracht.

Wege Im Innenbereich: Die Steigung des Weges beträgt maximal 6 %. Der Weg ist frei von Hindernissen oder rechts bzw. links davon ist mindestens 90 cm Platz. Der Weg ist mindestens 120 cm breit. Teppiche sind gut berollbar, beeinflussen das Lenkverhalten nicht und stellen keine Stolperfallen dar.

Rampen: Das Rampenprofil ist rutschfest und griffig. Die Rampe ist mindestens 120 cm breit. Am Anfang und am Ende der Rampe steht eine Bewegungsfläche von mindestens 150 x 150 cm zur Verfügung. Die Neigung der Rampe beträgt maximal 6% und das Quergefälle der Rampe maximal 2%. Bei einem Niveauunterschied von mindestens 10 cm sind auf der Rampe Radabweiser vorhanden.

Lift: Vor jedem Ein- und Ausstieg gibt es eine Bewegungsfläche von mindestens 150 x 150 cm. Die Lift-Tür ist mindestens 90 cm breit. Der Fahrkorb des Liftes ist mindestens 110 cm breit und 140 cm tief. Die Bedienelemente im Lift befinden sich in einer Höhe von 85 bis 120 cm (oberste Taste) oder es gibt ein Bedientableau, das horizontal in einer Höhe von 90 cm angebracht und mindestens 50 cm von den Raumecken entfernt ist. Wenn der Lift versperrt ist, ist er mit dem "Euro-Schlüssel" ausgestattet.

Treppenlift / Hebebühne: Wenn es sich um eine Hebebühne mit Tür handelt, ist die Tür mindestens 90 cm

breit. Beim Treppenlift ist die Plattform mindestens 80 cm breit und 100 cm tief. Bei der Hebebühne sind die Maße der Plattform mindestens 110 cm Breite und mindestens 140 cm Tiefe. Vor und nach dem Treppenlift bzw. der Hebebühne (Ein- und Ausstieg) ist eine Bewegungsfläche von mindestens 150 x 150 cm vorhanden. Bedienelemente befinden sich in einer Höhe von 85 bis 120 cm. Wenn der Treppenlift bzw. die Hebebühne versperrt sind, sind diese mit dem europaweit gültigen Schließsystem für Behinderteneinrichtungen (Euro-Key) ausgestattet.

Türen: Die Türbreite beträgt mindestens 90 cm. Auf beiden Seiten der Tür gibt es einen Anfahrbereich von mindestens 150 x 150 cm. Türgriffe befinden sich in einer Höhe von 85 bis 110 cm. Auf der Türdrückerseite gibt es bis zur nächsten rechtwinkelig angesetzten Wand ein Abstand von mindestens 50 cm. Beim Türanschlag wird eine zweiseitige Schwelle vermieden. Die Türanschläge sind bei Außentüren maximal 3 cm und bei Innentüren maximal 2 cm hoch. Durchpendelnde Schwingtüren werden vermieden. Karusselltüren und Drehkreuze sind barrierefrei umgeh- bzw. umfahrbar. Türöffnungstaster befinden sich in einer Höhe von 85 bis maximal 120 cm. Der Kraftaufwand zum Öffnen der Tür beträgt maximal 25 Newton.

WC: Es gibt mindestens ein barrierefreies allgemein zugängliches Behinderten-WC, das für Damen und für Herren benutzbar ist. Es gibt beidseitige, waagrechte Haltegriffe. Zumindest der Haltegriff auf der Anfahrseite ist aufklappbar. Vor dem Waschbecken und vor dem WC besteht eine Bewegungsfläche von 150 x 150 cm, wobei die Unterfahrbarkeit des Waschbeckens bis maximal 20 cm Tiefe miteinbezogen werden kann. Zumindest auf einer Seite vom WC gibt es 90 cm Platz. Waagrechte Haltegriffe beim WC sind in einer Höhe von 75 - 85 cm montiert. Das WC ist 46 bis 48 cm hoch oder es gibt eine Sitzerhöhung. Die WC-Spülung befindet sich in einer Höhe von 85 bis 110 cm. Im WC gibt es eine Notglocke, die vom WC aus sitzend (circa in einer Höhe von 70 bis 100 cm) und vom Boden aus in einer Höhe von maximal 35 cm über dem Boden erreichbar ist. Das Waschbecken ist in einer Höhe von 80 bis 85 cm montiert. Die freie Höhe unter dem Waschbecken beträgt mindestens 65 cm. Die WC-Tür geht nach außen auf und ist im Notfall von außen entriegelbar.

Veranstaltungsraum: Die Tische sind in einer Höhe von 70 bis 76 cm unterfahrbar ausgeführt. Es besteht eine Durchfahrtsbreite von mindestens 90 cm. Bei Gangkreuzungen und Wendepunkten besteht eine Bewegungsfläche von 150 x 150 cm. Es gibt eigene Plätze für Rollifahrer/innen mit einer Mindestbreite von 100 cm und einer Mindesttiefe von 120 cm. Es ist mindestens ein Rolliplatz vorhanden. Von den Rolliplätzen aus gibt es freie Sicht zur Leinwand oder Bühne. Der Gang, der zu den Rolliplätzen führt, ist mindestens 120 cm breit. Für die Erschließung der Rollstuhlplätze ist an einer Stelle eine Bewegungsfläche mit einem Durchmesser von 150 cm vorgesehen. Die Plätze neben den Rolliplätzen sind für Begleitpersonen vorgesehen.

Garderobe: Serviceschalter sind in einer Höhe von 70 cm, einer Tiefe von 60 cm und einer Pulthöhe von maximal 85 cm unterfahrbar. Kleiderstangen und -haken sind auch in einer Höhe von 85 bis 120 cm vorhanden. Bei Schließfächern befindet sich die Schließvorrichtung der barrierefreien Schließfächer in einer Höhe von 85 cm. Mindestens zwei der Garderobenschränke oder Schließfächer sind für Rollstuhlfahrer/innen benutzbar. Spiegel in der Garderobe sind in einer Höhe von maximal 40 cm bis mindestens 140 cm von der Fußbodenoberkante aus gemessen angebracht.

Museum: Die Objekt- bzw. Bildinformationen sind gut sichtbar angebracht. Tastbare Objekte befinden sich je nach Bediencharakter in einer Höhe von circa 85 bis 120 cm.

Schaukästen: Schaukästen sind in einer gut einsehbaren Höhe von circa 80 bis 120 cm Höhe montiert. Vor den Schaukästen ist ein Platz mit einem Durchmesser von mindestens 150 cm vorhanden.

Allgemein: Das Personal ist dazu angehalten, Menschen mit Behinderung zu unterstützen. Es gibt ein Evakuierungskonzept für geeignete Flucht- und Rettungswege für Menschen mit Behinderung und die Reihenfolge der Bergung ist festgelegt.



Wege im Außenbereich: Wege im Außenbereich sind durchgängig beleuchtet. Sie sind frei von Hindernissen (Anzeigetafeln, Blumentrögen, etc.) oder rechts bzw. links davon sind mindestens 90 cm Platz. Im Winter wird darauf geachtet, dass die barrierefreie Zugänglichkeit (beispielsweise durch Schneeräumung, Streumittel, etc.) gewährleistet ist.

Orientierung und Information: Die Beschilderung ist gut sichtbar angebracht und kontrastreich gestaltet. Die Größe der Schrift ist der Lesedistanz angepasst.

Eingang ist frei von Hindernissen (Anzeigetafeln, Blumentrögen, etc.) oder rechts bzw. links davon ist mindestens 90 cm Platz. Die Beleuchtung ist blendfrei und entspricht dem Nutzungsbereich.

Kassabereich: Preistafeln und Informationen werden in großer Schrift und kontrastreich gestaltet (keine Rot-Grün Kombinationen) angeboten.

Wege im Innenbereich: Wege im Innenbereich sind frei von Hindernissen oder rechts bzw. links davon sind mindestens 90 cm Platz. Die Beleuchtung ist ausreichend und entspricht dem Nutzungsbereich.

Stufen: An- und Austrittsstufe sind farblich kontrastierend gestaltet. Alle Stufen sind gleich hoch. Bei geraden Stufen gibt es zumindest auf einer Seite einen Handlauf und bei Wendeltreppen beidseitige Handläufe.

Lift: Die Beschriftung der Bedientasten im Lift ist gut lesbar. Die Anzeige im Lift ist groß und kontrastreich gestaltet.

Türen: Bei automatischen Drehflügeltüren ist der Schwenkbereich am Fußboden taktil gekennzeichnet. Durchpendelnde Schwingtüren werden vermieden. Glastüren oder große Glasflächen sind mit durchgehenden, kontrastierenden Markierungen gekennzeichnet.

Veranstaltungsraum: Die Beleuchtung im Raum ist blendfrei und entspricht dem Nutzungsbereich.

Museum: Objekt- und Bildinformationen sind gut sichtbar angebracht, kontrastreich gestaltet und haben eine große, gut leserliche Schrift. Bei Bedarf werden Führungen angeboten oder kostenlos Audioguides zur Verfügung gestellt.

Schaukästen: Informationen in Schaukästen sind groß, gut leserlich und kontrastreich gestaltet.

Allgemein: Das Personal ist dazu angehalten Menschen mit Behinderung zu unterstützen. Es gibt ein Evakuierungskonzept für geeignete Flucht- und Rettungswege für Menschen mit Behinderung und die Reihenfolge der Bergung ist festgelegt.

In allen weiteren Analyse-Bereichen sind keine Mindestkriterien für sehbehinderte Personen enthalten.